



**An die  
Mitglieder der DGRI**

**Fachausschuss Softwareschutz**  
Dr. Jörg Schneider-Brodthmann  
Dr. Malte Grützmacher

**Einladung zur Fachausschuss-Sitzung Softwareschutz  
am Donnerstag, den 06.10.2016**

Hamburg/Stuttgart, 26.08.2016

Liebe DGRI-Mitglieder,  
liebe Mitglieder des DGRI-Fachausschusses Softwareschutz,

hiermit laden wir Sie zur nächsten Sitzung des Fachausschusses zum Thema

***Was ist heute eigentlich Software -  
- Moderne Computerprogramme im Lichte des § 69 a UrhG***

ein.

Die Sitzung findet statt am

**Donnerstag, den 06.10.2016 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,  
in den Kanzleiräumen von  
Menold Bezler, Rheinstahlstr. 3, 70469 Stuttgart**

(u.A.w.g.)

Die Referenten sind

**Herr Diplom-Informatiker Dr. Oliver Stiernerling**, öffentlich bestellter und vereidigter IT-  
Sachverständiger, ecambria systems GmbH, Köln

und

**Herr Rechtsanwalt Jens Nebel, LL.M.**, Kümmerlein Rechtsanwälte, Essen

**Zum Thema:**

Im Zuge des Reifeprozesses der Informatikindustrie hat sich Softwareentwicklung stark gewandelt. Viele Aspekte eines Computerprogramms, die früher in einer einzigen Programmiersprache codiert wurden, werden heute in spezialisierten Sprachen außerhalb des übersetzten Binärcodes ausgedrückt und können so auch noch nach der Entwicklungsphase des eigentlichen Kernprodukts verändert werden. Dazu zählen beispielsweise Datentypen in Strukturbeschreibungssprachen, Steuerungsparameter in Konfigurationsdateien, Workflow-Definitionen oder auch Programme in domänenspezifischen Hochsprachen wie ABAP (die betriebswirtschaftliche Programmiersprache von SAP).

Vielfach stellt sich bei diesen Beispielen jedoch die Frage der Abgrenzung zwischen Computerprogramm und bloßen Daten, die urheberrechtlich nicht den Schutz als Computerprogramm beanspruchen können. Für die nähere Bestimmung des urheberrechtlich zentralen Begriffs des „Computerprogramms“ bedienen sich Rechtsprechung und Literatur bis heute weitgehend der gleichen Kriterien, die bereits seit den 1970er Jahren aufgestellt wurden.

In dieser Veranstaltung wird zunächst der IT-Sachverständige **Dr. Oliver Stiemerling** einen Überblick über die Struktur und Eigenschaften moderner Computerprogramme geben. Dabei stehen insbesondere Programmier Techniken im Fokus, die Teile von klassischen Computerprogrammen in andere Ausdrucksformen und Dateitypen „auslagern“.

Eng verzahnt mit dem technischen Vortrag wird **RA Jens Nebel** die vorgestellten Techniken juristisch bewerten und mit der Rechtsprechung und Literatur der letzten Jahre abgleichen. Dabei wird er insbesondere die These diskutieren, dass der Begriff des Computerprogramms heute aus juristischer Sicht oft zu eng gefasst wird und nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Die Moderation übernehmen die Leiter des Fachausschusses Softwareschutz **Dr. Malte Grützmaker** (CMS Hasche Sigle, Hamburg) und **Dr. Jörg Schneider-Brodtmann** (Menold Bezler, Stuttgart).

Die Teilnahme an der Sitzung ist kostenfrei.

Bitte melden Sie sich bis zum **04.10.2016** per E-Mail über [carolin.schrott@menoldbezler.de](mailto:carolin.schrott@menoldbezler.de) oder per Fax 0711 / 860 40 299 an. Telefonische Rückfragen bitte an Frau Carolin Schrott, Tel. 0711 / 860 40 761.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg Schneider-Brodtmann

Dr. Malte Grützmaker